



# INFOBROSCHÜRE

LEITLINIEN | KONZEPT | HAUSORDNUNG

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>1. ZKB – WAS UNS BEGEISTERT UND LEITET</b>	<b>3</b>
<b>2. DAS BETREUUNGSKONZEPT</b>	<b>5</b>
2.1. Einleitung	5
2.2. Pädagogisches Grundkonzept	5
2.3. Institutionelles Schutzkonzept	8
2.4. Fazit	8
<b>3. UNSERE DIENSTE</b>	<b>9</b>
3.1. Die Kleinkindbetreuung	9
3.2. Die Außerschulische Betreuung - Die AUBE	12
<b>4. KOSTENBETEILIGUNG DER ELTERN</b>	<b>17</b>
4.1. Berechnung der Kostenbeteiligung in der Kleinkindbetreuung	17
4.2. Berechnung der Kostenbeteiligung in der AUBE	19
4.3. Kostenbeteiligung in der Ferienbetreuung und an Konferenztagen	19
4.4. Haftung und Versicherung	19
<b>5. ÄNDERUNG ODER BEENDIGUNG DES BETREUUNGSVERTRAGS</b>	<b>20</b>
5.1. Änderungen des Betreuungsvertrags	20
5.2. Beendigung des Betreuungsvertrags	20
<b>6. DIE GESUNDHEIT DES KINDES</b>	<b>21</b>
6.1. Austausch und Information	21
6.2. Die Ernährung des Kindes	22
6.3. Ansteckende Krankheit und Wiederaufnahme in die Betreuung	23
<b>7. QUALITÄTSORIENTIERTES HANDELN</b>	<b>24</b>
7.1. Inklusionsorientierung	24
7.2. Kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung	24
7.3. Zusammenarbeit mit externen Diensten	25
7.4. Praktikum, Studentenjob und Ehrenamt im ZKB	25
<b>ÖFFNUNGSZEITEN</b>	<b>25</b>



# 1.

## ZKB - WAS UNS BEGEISTERT UND LEITET IM SINNE DES KINDES, WEIL KINDER UNSERE ZUKUNFT SIND

### **ALLE KINDER IM MITTELPUNKT**

Kinder sind das Herzstück unserer Arbeit. Wir freuen uns auf jedes Kind und nehmen alle Kinder so an wie sie sind. Für uns ist jedes Kind willkommen so wie es ist. Kinder haben ihren eigenen Rhythmus, ihre individuellen Fähigkeiten und ihren jeweils eigenen Charakter. Wir arbeiten bedürfnisorientiert, wir nehmen die Bedürfnisse von Kindern wahr und ernst. Das ist die Grundlage der Beziehung zu den Kindern. Kinder erleben Gemeinschaft und beteiligen sich – wir arbeiten partizipativ. Wir stellen uns den Herausforderungen der Inklusion.

### **UNSERE HALTUNG ZU FAMILIEN**

Wir verstehen uns als aktive Unterstützung für Familien in Ostbelgien. Wir respektieren die vielfältigen Lebensweisen und Lebensformen von Familien mit Kindern in ihrem Mittelpunkt. Uns ist bewusst, dass Familien immer neu herausgefordert sind, sich zu verändern und an die gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

### **GELEBTE ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT**

Gemeinsam und partnerschaftlich reagieren wir auf die Bedürfnisse des Kindes und wirken so an der Zukunft des Kindes mit. Wir respektieren die Sprache der Familie und interagieren damit.

## **WIR ARBEITEN PROFESSIONELL UND VERANTWORTUNGSBEWUSST**

Wir sind gut ausgebildet, bilden uns regelmäßig weiter und akzeptieren uns in den unterschiedlichen professionellen Rollen. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung an den Betreuungsstandorten und in den unterschiedlichen Betreuungsformen für das Wohlergehen der Kinder im ZKB. Wir setzen einen Rahmen und Akzente für Beziehung, Begleitung und frühkindliche Bildung. Wir achten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben auf einen effizienten Einsatz unserer Ressourcen.

## **WIR BLEIBEN DABEI**

Wir betreuen Kinder vom Säuglingsalter bis zum Ende der Primarschulzeit. Wir bieten Kleinkindbetreuung in verschiedenen Strukturen und außerschulische Betreuungen sowie Ferienbetreuungen an.

## **WIR SCHAUEN IN DIE ZUKUNFT**

Wir stellen uns tagtäglich den Herausforderungen von Kindern und ihren Familien. Wir arbeiten innovativ und handlungsorientiert und gestalten auf diese Weise kreativ die Zukunft. Wir entwickeln neue Betreuungsstrukturen und orientieren uns dabei an den gesellschaftlichen Bedarfen.

## **WIR RICHTEN UNS ALS AKTEUR AUS...**

- an den gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen und Zielen für die Kinderbetreuung in Ostbelgien, um diese nachhaltig zu sichern;
- an der UN-Kinderrechtskonvention, um die qualitative Kinderbetreuung zum Wohl des Kindes zukunftsweisend zu gestalten.

## **WIR SIND TEIL EINES NETZWERKS VON AKTEUREN**

Rund um das Thema Kinderbetreuung sind wir mit vielen anderen Menschen, Institutionen, Organisationen, Einrichtungen und Diensten unterwegs. Neben den Eltern und Mitarbeitern beraten wir uns konstruktiv im Sinne der Kinder mit den Gemeinden, Schulträgern, Kaleido Ostbelgien sowie vielen anderen und unterstützen uns gegenseitig.



# 2.

## DAS BETREUUNGSKONZEPT RAHMENKONZEPT DES ZKB: KURZFASSUNG

### 2.1 EINLEITUNG

Das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung (ZKB) bietet Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Ende der Primarschulzeit. Es hat ein umfassendes Rahmenkonzept entwickelt, um eine qualitativ hochwertige Betreuung und Bildung von Kindern sicherzustellen. Das Rahmenkonzept beschreibt die grundlegenden Strukturen und Prinzipien der pädagogischen Arbeit des ZKB. Es wird regelmäßig aktualisiert, um den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Die Hauptziele sind neben der zentralen Unterstützung der kindlichen Entwicklung, die Förderung von Inklusion und Partizipation sowie die enge Zusammenarbeit mit Familien.

Die vorliegende Kurzfassung des Rahmenkonzepts vermittelt einen leicht verständlichen Überblick über die pädagogischen Grundsätze, Bildungsbereiche und Ziele, die für das ZKB von Bedeutung sind.

Die Leitgedanken des Rahmenkonzeptes werden in den Standorten präzisiert und ausdifferenziert in Form eines Standortkonzeptes, das angepasst an die jeweils individuellen Rahmenbedingungen und Besonderheiten die konkrete Arbeitsweise beschreibt.

Der Fokus liegt darauf, das Wohlergehen der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, sie bedürfnisorientiert zu begleiten und ihnen eine Umgebung zu bieten, die ihre individuelle Entwicklung fördert.

### 2.2 PÄDAGOGISCHES GRUNDKONZEPT

#### 2.2.1 GRUNDHALTUNG

Die Grundhaltung der Mitarbeiter des ZKB basiert auf Werten und Normen, die professionelles Verhalten und Interaktion leiten. Diese Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Interesse gegenüber den Kindern. Die Kinderbetreuer beteiligen sich aktiv an den Aktivitäten der Kinder, akzeptieren deren Einzigartigkeit und sorgen für eine positive Atmosphäre. Das Ziel ist es, den Kindern Sicherheit und Selbstvertrauen zu vermitteln, um eine gesunde mentale Entwicklung zu fördern.

##### 2.2.1.1 Das Kind im Mittelpunkt

Im ZKB steht das Kind im Mittelpunkt aller pädagogischen Bemühungen. Dies spiegelt sich in der Raumgestaltung, der inhaltlichen Arbeit und den getroffenen Entscheidungen wider. Kinder werden von Geburt an bis zum Ende der Primarschulzeit begleitet und individuell in ihren Entwicklungsstufen unterstützt.

##### 2.2.1.2 Inklusion

Inklusion ist ein zentraler Wert im ZKB. Alle Kinder, Familien und Mitarbeiter werden in ihrer Vielfalt akzeptiert und als Bereicherung wahrgenommen.

Jedes Kind wird willkommen geheißen und das Recht auf Bildung und Teilhabe wird ernst genommen und durch die pädagogische Praxis und die Anpassung der Rahmenbedingungen sichergestellt.

### 2.2.1.3 Partizipation und Mitbestimmung

Kinder im ZKB haben Mitspracherecht in allem, was sie betrifft. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Durch Partizipation wird ihre Selbstwirksamkeit, ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung und ihr Verantwortungsbewusstsein gestärkt. Dies wird durch regelmäßige Beteiligungsmöglichkeiten in allen Bereichen der Betreuung in den Alltag integriert.

### 2.2.1.4 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein weiteres Leitprinzip. Dies umfasst sowohl ökologische Aspekte als auch die nachhaltige Förderung der Kinder in ihrer Entwicklung. Das ZKB legt Wert auf ressourcenschonendes Handeln und eine langfristige Perspektive in der pädagogischen Arbeit.

## 2.2.2 PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGE

### 2.2.2.1 Konzepte und Qualitätsentwicklung in der Pädagogik

Die pädagogischen Grundlagen umfassen verschiedene zentrale Aspekte, die das pädagogische Handeln und die Entwicklung der Kinder maßgeblich beeinflussen.

Diese sind:

- **Individualpädagogik und Gruppenpädagogik:** Sowohl individuelle Förderung als auch das Lernen in der Gruppe sind zentrale Elemente.
- **Pädagogische Inspiration:** Wissenschaftliche Erkenntnisse und bewährte pädagogische Konzepte bilden die Basis der Arbeit.
- **Konzeptionierung:** Es gibt sowohl allgemeine als auch standortspezifische Konzepte, die die pädagogische Arbeit leiten.
- **Qualitätsentwicklung:** Kontinuierliche Verbesserung durch Dokumentation, Teamarbeit, Eignungserhebung, Weiterbildung, Digitalisierung und Beschwerdemanagement.

### 2.2.2.2 Bildungsbereiche

Bildung wird als Selbstbildung und Co-Konstruktion verstanden. Die pädagogische Arbeit im ZKB ist in verschiedene Bildungsbereiche unterteilt, die alle Aspekte der kindlichen Entwicklung abdecken:

- **Gefühle und Emotionen:** Alle Gefühle sind wichtig und richtig. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen und kulturelles Verständnis sind die Grundlage für soziale Bildung.
- **Sprache und Kommunikation:** Unterstützung der sprachlichen Entwicklung und der Kommunikationsfähigkeit durch eine der Entwicklung des Kindes angepasste alltagsintegrierte Sprachförderung, das Integrieren von Liedern, Reimen, Büchern, etc.
- **Bewegung und Gesundheit:** Freie Bewegungsentwicklung ist ein fester Bestandteil der Pädagogik im ZKB. Für das Kleinkind bedeutet es die Erfahrung seiner Umgebung und das Erlangen von Sicherheit und Kompetenz. In der AUBE ist Bewegung ein gesunder Ausgleich zum Schulalltag.
- **Zahlen, Formen, Muster:** Es ist relevant, dass das Kind diese mathematischen Bereiche durch persönliche spielerische Erfahrungen mit seinen Sinnen kennenlernt. Das Kind zieht durch Versuch und Irrtum seine eigenen Schlüsse. Dies bildet bereits ab dem Kleinkindalter die Grundlage für die spätere Auseinandersetzung mit komplexeren Themen der Mathematik.

- **Natur und Umwelt:** Naturerfahrungen und das Erkunden des Sozialraums sind für das Kind wichtig, um neue Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln. Das Kind erhält den Freiraum für zweckfreies Spiel ohne allwissende, reglementierende Aufsicht, sodass es Erfahrungen mit allen Sinnen in sich aufnehmen kann.
- **Ausdruck und Kreativität:** Kreativität, Ausdruck und Rollenspiele sind unverzichtbare Bestandteile der kindlichen Entwicklung. Sie tragen zu emotionaler Ausgeglichenheit, kognitiven Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen bei.

## 2.2.3 DIE SÄULEN IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT: BEZIEHUNG, BEGLEITUNG UND BILDUNG

### 2.2.3.1 Beziehung gestalten

Die Gestaltung von Beziehungen ist eine der zentralen Säulen der pädagogischen Arbeit im ZKB. Dies umfasst:

- **Grundbedürfnisse und Gesundheit:** Die Sicherstellung der körperlichen und emotionalen Grundbedürfnisse der Kinder, wie Bindung, Ernährung, Schlaf und Bewegung, ist eine zentrale Aufgabe. Eine gesunde Entwicklung wird durch ein ausgewogenes Verhältnis von Ruhe und Aktivität gefördert.
- **Transitionen werden achtsam und feinfühlig begleitet:** Unterstützung der Kinder bei allen Übergängen, z.B. dem Wechsel von der Familie in die Betreuungseinrichtung durch eine bedürfnisorientierte Eingewöhnung, aber auch beim Wechsel zwischen Aktivitäten, um ihnen Sicherheit und Stabilität zu bieten.
- **Erziehungspartnerschaften:** Das ZKB legt Wert auf eine respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes. Eltern werden als Partner in der Erziehung ihrer Kinder betrachtet und aktiv in den Betreuungsalltag einbezogen.

### 2.2.3.2 Begleitung im Alltag

Die Begleitung der Kinder erfolgt strukturiert und orientiert sich am Tagesablauf und den Jahreszeiten. Dies beinhaltet:

- **Struktur und Tagesablauf:** Ein geregelter Tagesablauf, der Sicherheit und Orientierung bietet.
- **Erkundung des Sozialraums:** Die Umgebung wird als Lernraum genutzt. Die Kinder werden ermutigt, ihre Umgebung aktiv zu erkunden und zu entdecken.
- **Das Jahr, Jahreszeiten, Feste** und andere wiederkehrende Momente dienen der Orientierung. Sie werden bewusst erlebt und sind Lernanlässe.

### 2.2.3.3 Bildung

Die Bildung wird im ZKB ganzheitlich verstanden und umfasst:

- **Entwicklungsschritte:** Förderung der Entwicklungsschritte jedes Kindes in seinem individuellen Rhythmus.
- **Lernanregende Umgebung:** Gestaltung einer Umgebung, die zum Lernen und Entdecken einlädt.
- **Freies Spiel:** Freiraum für kreatives und selbstbestimmtes Spielen.

## **2.3 INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT**

Das ZKB nimmt Kinderschutz ernst und hat deshalb ein institutionelles Schutzkonzept erstellt. Es basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention und stellt das Wohlergehen des Kindes in den Vordergrund. Es beinhaltet Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung und sorgt für sichere und förderliche Betreuungsbedingungen. Alle Mitarbeiter sind darin geschult und verpflichten sich zur Einhaltung dieser Standards.

## **2.4 FAZIT**

Das ZKB bietet Familien eine qualitativ hochwertige Betreuung und Bildung für ihre Kinder, basierend auf klaren pädagogischen Grundsätzen und einem umfassenden Schutzkonzept. Die pädagogische Arbeit ist darauf ausgerichtet, die individuellen Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und zu erfüllen sowie ihre Entwicklung in einer sicheren und unterstützenden Umgebung zu fördern. Mitarbeiter werden in ihrer täglichen Arbeit und der Umsetzung dieses Konzepts durch ihre jeweiligen Vorgesetzten, das Team und pädagogische Fachberatung unterstützt. Zusätzlich bieten ergänzende Leitfäden und detailliertere Beschreibungen zum Konzept eine Orientierung. Familien können sich darauf verlassen, dass ihre Kinder im ZKB in guten Händen sind.

# 3. UNSERE DIENSTE

[www.zkb-ostbelgien.be](http://www.zkb-ostbelgien.be)

## 3.1 DIE KLEINKINDBETREUUNG

Der Fachbereich Kleinkindbetreuung bietet als Dienstleister Betreuungsplätze für Kleinkinder von 0 bis 3 Jahren in allen neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft an. Daneben hat er auch die Aufgabe der fachlichen Beratung und Begleitung für selbstständige Tagesmütter/-väter und Co- Tagesmütter/-väter in der Kleinkindbetreuung.

Kontakt per E-Mail an

[kleinkindbetreuung@zkb-ostbelgien.be](mailto:kleinkindbetreuung@zkb-ostbelgien.be)

oder telefonisch unter

**+32 (0)87 55 48 30**

### Die Betreuungsformen

- **Kinderbetreuer in Heimarbeit** üben ihre Tätigkeit im häuslichen Umfeld aus. Dies verleiht der Betreuung einen familiären Charakter. In der Regel werden sechs Kleinkinder gleichzeitig betreut.
- **In Co-Initiativen** werden zwischen sieben und zwölf Kleinkinder gleichzeitig betreut
- **Die Kinderkrippen** haben jeweils eine Aufnahmekapazität von mindestens 18 Plätzen.

Jeder Betreuungsstandort ist einem Referatsleiter zugeordnet.

Die Referatsleiter sind auch Ansprechpartner für Eltern, vermitteln die Betreuungsplätze und koordinieren den reibungslosen Ablauf in den Standorten.



**Kinderbetreuer  
in Heimarbeit** haben  
*individuelle Öffnungszeiten  
bei einer 38-Std.-Woche.*

**Die Co-Initiativen sowie Kinder-  
krippen** sind montags bis freitags  
*während 10 Stunden pro Tag von  
7:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.*

*Die Öffnungszeiten  
der Kinderkrippen sind  
montags bis freitags  
von 7:30 bis 17:30 Uhr.*

### 3.1.1 DER ANTRAG AUF EINEN BETREUUNGSPLATZ

Der Antrag auf einen Betreuungsplatz in der Kleinkindbetreuung des ZKB kann nur online gestellt werden:

[www.meinekinderbetreuung.be](http://www.meinekinderbetreuung.be)

Der Eingang des Antrags wird schriftlich per E-Mail bestätigt.

Diese Webseite wird von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Sie informiert über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ermöglicht die Antragstellung.

Wir sind (nach Terminvereinbarung) bei der Registrierung und Antragstellung behilflich und stehen auch für ein Informationsgespräch zur Verfügung.

Wir empfehlen daher den Besuch unserer Terminsprechstunde. Termine werden nach Absprache per E-Mail [kleinkindbetreuung@zkb-ostbelgien.be](mailto:kleinkindbetreuung@zkb-ostbelgien.be) oder telefonisch unter **+32 (0)87 55 48 30** vergeben.

### 3.1.2 VON DER PLATZVERGABE BIS ZUR VERTRAGSUNTERZEICHNUNG

#### A | Was passiert mit meinem Antrag?

Ein Antrag wird auf der Antragsliste jedes ausgewählten Standorts nach den in Artikel 31.2 des Erlasses der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung festgelegten Priorisierungskriterien eingestuft.

Vorschläge für einen Betreuungsplatz werden den Eltern per E-Mail zugestellt. Falls das ZKB einem Betreuungsantrag nicht zum gewünschten Termin Folge leisten kann, teilt es dies spätestens acht Wochen vor dem angefragten Startdatum mit. Die Eltern haben dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie dennoch auf einen Betreuungsplatz in dem Standort warten möchten und der Antrag weiterhin auf der Warteliste verbleiben soll oder ob sie den Betreuungsantrag zurückziehen und einen Betreuungsplatz bei einem anderen Standort beantragen.

Vor Betreuungsbeginn schließen die Eltern mit dem ZKB einen Betreuungsvertrag ab.

#### B | Betreuungsstundenplan

Um einen guten organisatorischen Ablauf der Betreuung zu gewährleisten, sind verbindliche vertragliche Absprachen zwischen den Vertragspartnern vorgesehen.

Entsprechend wird bei Vertragsabschluss der Betreuungsstundenplan unter Berücksichtigung der Mindestbetreuung\* festgelegt. Er richtet sich nach den Wünschen der Eltern aber auch nach der Aufnahmekapazität des Standortes sowie den Arbeitszeiten der Kinderbetreuer und der personellen Verfügbarkeit im Betreuungsstandort.

---

*\*Eine Mindestbetreuungsregelung zur Gewährleistung von mehrfachem Kontakt in der Woche ist essenziell für die Entwicklung und die Aufrechterhaltung einer sicheren Beziehung und einer qualitativ hochwertigen Betreuung in der außerfamiliären Kleinkindbetreuung. Sie ermöglicht es den sehr jungen Kindern, stabile Beziehungen zu ihren Betreuungspersonen aufzubauen und sich in einer sicheren und unterstützenden Umgebung zu entwickeln. Daher ist die Einhaltung einer Mindestbetreuungszeit nicht nur wichtig, sondern eine Voraussetzung für eine qualitätsvolle Betreuung und die gesunde Entwicklung der Kinder. Im ZKB wird daher ein Betreuungsplatz in der Kleinkindbetreuung nur bei Buchung von mindestens zwei Wochentagen (halb- oder ganztags) und im Monat insgesamt mindestens sechs ganzen Tagen vergeben. Das ergibt sich z.B. aus drei Halbtagsbetreuungen oder je einer Halb- und einer Ganztagsbetreuung pro Woche.*

### 3.1.3 DER TÄGLICHE BETREUUNGSABLAUF

#### A | Mitzubringen

**Zum Betreuungsstandort ist folgendes mitzugeben:**

- Windeln
- Muttermilch oder Milchpulver  
(immer namentlich und mit Datum gekennzeichnet)
- Schnuller, Schmusetuch und/oder Kuscheltier  
(eventuell einen „Doppelgänger“, der vor Ort bleiben darf)
- Ein Schlafsack
- Wechselkleidung, rutschfeste Socken, Gummistiefel u. Matschhose, Mütze, Handschuhe, Jacke, Mantel oder Anorak
- Bei Bedarf: Diät- oder Biokost, spezifisch gewünschte Produkte  
(namentlich und mit Datum gekennzeichnet)
- Ggf. mit ärztlicher Verordnung: Salben oder Medikamente  
(Anlage 5 des Betreuungsvertrages)
- Pflegeprodukte (falls spezifisch)
- Milchflaschen u. zwei angepasste Sauger
- Zwei dünne Langarm-Shirts zum Schlafen
- Fieberthermometer
- Ein Foto des Kindes, ein Foto der Familie

#### B | Die Eingewöhnung

Die ersten Bezugspersonen von Kindern sind in der Regel die Eltern. Das Kind baut naturgegeben innerhalb des ersten Lebensjahres eine stabile Bindung zu ihnen auf. Diese Bindung sichert für das Kind das Überleben und gibt ihm die innere Sicherheit, die es braucht, um die Welt Schritt für Schritt zu erkunden und sich gesund zu entwickeln. Bei der Eingewöhnung kommt es darauf an, dass auch der bis dahin fremde Kinderbetreuer zu einer weiteren Bezugsperson wird. Dazu braucht das Kind die Eltern, die ihm durch ihr Vertrauen und Zutrauen den Hinweis geben, dass das Kind sich an die neue Person binden darf. Nur durch eine sanfte Übergabe mit dem aktiven Einbeziehen der Eltern gelingt dieser Prozess.

Vor der Aufnahme der regelmäßigen Betreuung wird daher eine Eingewöhnungsphase geplant mit regelmäßiger Anwesenheit in Begleitung einer Bindungsperson des Kindes. Erst wenn das Kind sich aktiv von dieser lösen kann, werden kurze Trennungen gemacht. Die Dauer der Eingewöhnung orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes und daran, wie es Zutrauen zu seiner neuen Bezugsperson gewinnt.

Wenn dieser Prozess gelingt, ist eine lebenslange Grundlage für das gute Gelingen weiterer Übergangssituationen geschaffen. Das Kind wird kompetenter im Umgang mit Übergängen.

#### C | Spaziergänge und Busfahrten

Entsprechend unserem Betreuungskonzept befürworten wir Bewegung an der frischen Luft. Die Kinderbetreuer unternehmen dementsprechend auch Spaziergänge und Ausflüge mit den Kindern.

## 3.2 AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG - DIE AUBE

Die AUBE wird in allen neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft und an vielen Schulstandorten angeboten. Eine detaillierte Liste der einzelnen Standorte mit regulärer Jahresbetreuung und mit Ferienbetreuung finden Sie unter

[www.zkb-ostbelgien.be](http://www.zkb-ostbelgien.be)

Jeder Standort ist einem Referatsleiter zugeordnet.

Die Referatsleiter sind auch Ansprechpartner für Eltern, vermitteln die Betreuungsplätze und koordinieren den reibungslosen Ablauf der Standorte.

In der AUBE können alle Kinder ab dem Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit betreut werden.

Morgens werden die Kinder vom Betreuungsstandort zur Schule gebracht. Nach der Schule werden sie wieder abgeholt. Dort, wo die Betreuung nicht am Schulstandort gewährleistet wird, organisiert das ZKB den Transport der Kinder zwischen den Betreuungsstandorten und Schulen. Dies geschieht zu Fuß oder unbegleitet mit anerkannten Transportunternehmen.

### 3.2.1. ÖFFNUNGSZEITEN:

#### REGULÄRE BETREUUNG, FERIENBETREUUNG UND KONFERENZTAGE

- Die reguläre Betreuung findet an Schultagen morgens ab 7:00 Uhr bis Schulbeginn statt und nachmittags von Schulschluss bis 18:00 Uhr.
- Auch an Konferenztagen der Schulen (sofern diese das ZKB mindestens zwei Wochen im Voraus offiziell informiert haben) besteht nach vorheriger Anmeldung die Möglichkeit, das Kind betreuen zu lassen. Die Betreuung findet von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.
- Die Ferienbetreuung findet zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr an bestimmten Standorten statt.

Die Eltern erhalten diese Informationen über die Webseite des ZKB. Die Anmeldung erfolgt digital durch die Eltern über ein Online-Formular ebenfalls auf derselben Webseite. Telefonische Hilfestellung oder eine Terminanfrage ist während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung möglich.

### A | Die Festlegung des Betreuungsstundenplans

In der Außerschulischen Betreuung wird zwischen vier verschiedenen Betreuungsformen unterschieden, die im Betreuungsvertrag ausgewählt werden können (mehrere Auswahlmöglichkeiten sind möglich und empfehlenswert):

#### 1. Reguläre Betreuung mit festem Betreuungsstundenplan

Es handelt sich um eine regelmäßige Betreuung an strukturell geplanten festen Zeiten und Tagen, d.h. nach einem festen Betreuungsstundenplan, der im Betreuungsvertrag festgelegt ist.

Es existieren die beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

- wöchentlich identischer Betreuungsbedarf, z.B. jede Woche montags bis freitags von Schulschluss bis 18:00 Uhr; jede Woche montags und donnerstags ab Schulschluss bis 17:00 Uhr und freitagmorgens;
- im Zweiwochentakt wechselnder Betreuungsbedarf (gerade vs. ungerade Kalenderwoche), z.B. Gerade Kalenderwoche: montags bis mittwochs ab Schulschluss bis 18:00 Uhr und ungerade Kalenderwoche: dienstagsmorgens.

## 2. Reguläre Betreuung nach Bedarf

Es handelt sich um einen nicht planbaren Betreuungsbedarf, d.h. eine Betreuung ohne feste Tage und Zeiten, ohne festen Betreuungsstundenplan. Diese Betreuung nach Bedarf kommt in den folgenden zwei Fällen in Betracht:

- Struktureller jedoch nicht planbarer Betreuungsbedarf: Die Tätigkeit von Eltern beispielsweise im Schichtdienst führt dazu, dass sie im Vorfeld nicht die genauen Tage, an denen ein Betreuungsbedarf besteht, festlegen können. Dies bedeutet, dass ein struktureller Betreuungsbedarf besteht, ohne für das gesamte Schuljahr die entsprechenden Tage und Zeiten festlegen zu können;
- Punktueller Betreuungsbedarf zu variablen Zeiten und Tagen, beispielsweise für Arzttermine.

## 3. Ferienbetreuung

Während der Schulferien wird an manchen AUBE-Standorten eine Betreuung angeboten.

Auf unserer Website finden Sie immer für das aktuelle Schuljahr zu welchen Zeiten an welchen Standorten die Ferienbetreuung angeboten wird.

## 4. Konferenztage

An pädagogischen Konferenztagen der Schulen – insofern diese dem ZKB mindestens zwei Wochen im Voraus mitgeteilt werden – wird eine Betreuung angeboten.

Das Anmeldeformular für eine Betreuung an einem Konferenztag ist auf der Webseite [www.zkb-ostbelgien.be](http://www.zkb-ostbelgien.be) (Kinderbetreuung 2,5 – 12 Jahre) verfügbar.

## B | Das Anmeldeverfahren in der AUBE

### 1. Reguläre Betreuung mit festem Betreuungsstundenplan und Betreuung nach Bedarf

Jeweils am offiziellen letzten Schultag des laufenden Schuljahres öffnen die Anmeldeformulare für die AUBE-Jahresbetreuung für das kommende Schuljahr um 18:00 Uhr auf der Webseite [www.zkb-ostbelgien.be](http://www.zkb-ostbelgien.be) (Kinderbetreuung 2,5 – 12 Jahre). Durch das Ausfüllen des Formulars melden die Eltern einen grundsätzlichen Bedarf für Betreuung für das kommende Schuljahr an.

Daraufhin erhalten alle Antragsteller den Vordruck eines Betreuungsvertrags sowie eine Informationsbroschüre per E-Mail, mit der Bitte den Vertrag schnellstmöglich ausgefüllt und unterzeichnet zurückzusenden an [ausserschulische.betreuung@zkb-ostbelgien.be](mailto:ausserschulische.betreuung@zkb-ostbelgien.be). Dies kann über den Postweg, oder per E-Mail (eingescanntes Dokument oder gut lesbares Foto) erfolgen.

Nur die Parteien, die den Betreuungsvertrag unterschrieben haben, können diesen im Nachgang per Nachtrag abändern und sind berechtigt Kinder, an- oder abzumelden.

Erziehungsberechtigte, die Hilfe bei der Antragsstellung und/oder beim Ausfüllen des Betreuungsvertrages benötigen, können sich telefonisch unter +32 (0) 87 55 48 30 oder per E-Mail an [ausserschulische.betreuung@zkb-ostbelgien.be](mailto:ausserschulische.betreuung@zkb-ostbelgien.be) melden.

In dem Entwurf des Betreuungsvertrages geben die Eltern die benötigten Betreuungszeiten an (siehe Punkt 3.2). Erst nachdem der ausgefüllte und unterschriebene Betreuungsvertrag zurückgeschickt wurde, wird der gestellte Antrag bei der Platzvergabe für das kommende Schuljahr berücksichtigt.

Dies bedeutet auch, dass die Eltern nicht automatisch alle Betreuungstage erhalten, die sie in dem Vertrag angeben, da die Platzvergabe erst nach Rücksendung des Vertrages erfolgt.

Die erste Platzvergabe für Betreuungsanfragen nach festem Betreuungsstundenplan erfolgt am Dienstag nach dem Nationalfeiertag. Die weitere Platzvergabe erfolgt am Dienstag nach Mariä Himmelfahrt und am letzten Dienstag der Sommerferien. Ab dem ersten offiziellen Schultag des neuen Schuljahres erfolgt die Platzvergabe fortlaufend.

Bei der Platzvergabe werden jeweils die Betreuungsverträge berücksichtigt, die zu diesem Zeitpunkt bereits ausgefüllt und unterschrieben zurückgeschickt wurden. Daher ist es äußerst wichtig, dies so schnell wie möglich zu tun.

Im Rahmen der Platzvergabe finden die gesetzlich geltenden Priorisierungskriterien gemäß der Artikel 31.1, Artikel 31.2 sowie Artikel 119.4 und Artikel 119.5 des Erlasses der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung automatisiert Anwendung. Dabei ist das Datum des Eintrags der Eltern in das Anmeldeformular ausschlaggebend. Anhand dieser Kriterien werden die Betreuungsplätze **nach festem Betreuungsstundenplan** vergeben.

Die Erziehungsberechtigten erhalten per E-Mail die Bestätigung des angefragten Betreuungsstundenplanes.

Sollten nicht alle gewünschten Betreuungstage und/oder -zeiten bestätigt werden können, werden die Erziehungsberechtigten darüber ebenfalls in Kenntnis gesetzt und wird der Antrag für diese Zeiträume auf einer Warteliste eingetragen. Sollte eine Familie von einem strukturell vergebenen festen Betreuungsplatz zurücktreten, kann dieser an die erste Familie auf der Warteliste für einen festen Betreuungsstundenplan strukturell neu vergeben werden. Das ZKB kreuzt zusätzlich im Betreuungsvertrag „Betreuung nach Bedarf“ an.

Zusätzlich haben die Antragsteller die Möglichkeit, für die nicht bestätigten Betreuungstage zum gegebenen Zeitpunkt jeweils eine Betreuungsanfrage nach Bedarf über das entsprechende Anmeldeformular auf der Webseite zu stellen. Sollte dann ein Platz zur Verfügung stehen, erhalten die Eltern ein entsprechendes Angebot für den jeweiligen Betreuungstag.

Betreuungsplätze nach Bedarf können frühestens an dem Montag zwei Wochen vor der Betreuungswoche und spätestens zwei Werktage vor dem angefragten Betreuungszeitpunkt per Anmeldeformular auf der Webseite beantragt werden. Sie erhalten eine Bestätigung oder Absage für den Betreuungsplatz per E-Mail.

In Abweichung zu den gesetzlichen Priorisierungskriterien wird für Betreuungen nach Bedarf lediglich der Zeitpunkt der Eintragung in das Anmeldeformular in chronologischer Reihenfolge zwecks Platzvergabe berücksichtigt.

Sollten nicht alle gewünschten Betreuungstage oder -zeiten bestätigt werden können, werden diese auf einer Warteliste festgehalten.

## **2. Ferienbetreuung**

Am dritten Donnerstag im September um 18:00 Uhr öffnen die Anmeldeformulare für die Ferienbetreuung während der Allerheiligen- und Weihnachtsferien auf der Webseite [www.zkb-ostbelgien.be](http://www.zkb-ostbelgien.be) (Kinderbetreuung 2,5 – 12 Jahre).

Am dritten Donnerstag im Januar um 18:00 Uhr öffnen die Anmeldeformulare für die Ferienbetreuung während der Karnevals-, Oster- und Sommerferien auf der Webseite [www.zkb-ostbelgien.be](http://www.zkb-ostbelgien.be) (Kinderbetreuung 2,5 – 12 Jahre).

Nur korrekt ausgefüllte und unterzeichnete Betreuungsverträge können für eine Platzvergabe berücksichtigt werden.

In Abweichung dieses Grundsatzes, wird Antragsstellern, die bislang noch keinen unterzeichneten Betreuungsvertrag mit dem ZKB haben, der Betreuungsplatz für das Kind reserviert, bis der unterzeichnete Betreuungsvertrag zurückgesendet wurde. Sollte dem ZKB 21 Kalendertage vor Beginn der Ferienbetreuung kein Betreuungsvertrag vorliegen, wird der Antragsteller seitens des ZKB kontaktiert und daran erinnert den Betreuungsvertrag einzureichen. Sollte dem ZKB 15 Kalendertage vor Beginn der Ferienbetreuung kein Betreuungsvertrag vorliegen, wird der Antragsteller informiert, dass der Platz an den nächsten Antragsteller auf der Warteliste vergeben wird.

## **3. Konferenztage**

Das Anmeldeformular für eine Betreuung an einem Konferenztage ist auf der Webseite [www.zkb-ostbelgien.be](http://www.zkb-ostbelgien.be) (Kinderbetreuung 2,5 – 12 Jahre) verfügbar.

Fällt ein Konferenztag auf einen Tag, an dem ein Kind einen regulären Betreuungsplatz hat, ist dieser nichtig. Eltern müssen ihr Kind für diesen Tag somit nicht abmelden. Gleichzeitig bedeutet dies jedoch auch, dass ein Betreuungsplatz für einen Konferenztag neu beantragt werden muss.

Nur korrekt ausgefüllte und unterzeichnete Betreuungsverträge können für eine Platzvergabe berücksichtigt werden.

In Abweichung dieses Grundsatzes, wird Antragsstellern, die bislang noch keinen unterzeichneten Betreuungsvertrag mit dem ZKB haben, der Betreuungsplatz für das Kind reserviert, bis der unterzeichnete Betreuungsvertrag zurückgesendet wurde. Sollte dem ZKB 5 Arbeitstage vor dem Konferenztag kein Betreuungsvertrag vorliegen, wird der Antragsteller seitens des ZKB kontaktiert und erinnert den Betreuungsvertrag einzureichen. Sollte dem ZKB 2 Arbeitstage vor dem Konferenztag kein Betreuungsvertrag vorliegen, wird der Antragsteller informiert, dass der Platz an den nächsten Antragsteller auf der Warteliste vergeben wird.

## C | Das Abmeldeverfahren in der AUBE

### **Reguläre Betreuung mit festem Betreuungsstundenplan oder nach Bedarf**

Der bevorzugte Weg für die Abmeldungen ist ein Online-Formular, welches auf der Webseite [www.zkb-ostbelgien.be](http://www.zkb-ostbelgien.be) zu finden ist.

In Rücksichtnahme auf andere Eltern, die möglicherweise dringend einen Betreuungsplatz benötigen, bitten wir mit An- und Abmeldungen gewissenhaft umzugehen und diese so frühzeitig wie möglich vorzunehmen.

**Achtung: Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass wir Vertragsverhältnisse für eine Jahresbetreuung nach festem Stundenplan in einen Betreuungsvertrag nach Bedarf umwandeln dürfen, wenn wir, bspw. in Folge regelmäßiger und systematischer Abmeldungen, zu dem Schluss kommen, dass in Realität kein Bedarf nach einem festen Stundenplan besteht und der Vertrag lediglich dazu genutzt wird, einen Platz strukturell zu reservieren, sollte er bei Bedarf benötigt werden.**

Ebenfalls behält sich das ZKB das Recht vor, bei fünfmaliger nicht fristgerechter Abmeldung, d.h. spätestens vor Betreuungsbeginn oder nichterfolgter Anmeldung des Kindes innerhalb eines Schuljahres, den Betreuungsplatz in der regulären Betreuung nach festem Stundenplan in einen Betreuungsplatz nach Bedarf umzuwandeln.

### **Ferienbetreuung und Konferenztage**

Während der Ferienbetreuung und an Konferenztagen sind Abmeldungen bis zu 14 Kalendertage vor dem angefragten Betreuungszeitpunkt kostenfrei möglich. Abmeldungen, die nach dieser Frist eintreffen, sind kostenpflichtig zum vollen Tarif zu zahlen. Ausnahme hiervon bilden Krankheitstage unter den folgenden Bedingungen: Der erste Tag der Abwesenheit auf Grund von Krankheit ist kostenfrei. Darüber hinaus sind krankheitsbedingte Abwesenheiten ab dem zweiten Tag mittels ärztlichem Attest zu belegen, damit der Tag nicht berechnet wird. Ärztliche Atteste können nur bis spätestens 14 Kalendertage nach Abschluss des Ferienprojektes bzw. nach dem Konferenztag eingereicht werden, um berücksichtigt zu werden.

## 3.2.2. DER TÄGLICHE BETREUUNGSABLAUF IN DER AUBE

### A | Ansprechpartner

Die Referatsleiter sind für die Eltern Ansprechpartner, wenn im Laufe der Betreuung Fragen, Schwierigkeiten oder Probleme auftreten sollten.

### B | Mitzubringen

**Zur Ausserschulischen Betreuung ist folgendes immer mitzugeben:**

- Windeln (falls noch erforderlich)
- Schnuller, Schmusetuch und/oder Kuscheltier (eventuell einen „Doppelgänger“, der vor Ort bleiben darf)
- Wechselkleidung, rutschfeste Socken oder Pantoffel, Gummistiefel, Mütze, Handschuhe, Jacke, Mantel oder Anorak
- Bei Bedarf: Diät- oder Biokost, spezifisch gewünschte Produkte (namentlich und mit Datum gekennzeichnet)
- Ggf. mit ärztlicher Verordnung: Salben oder Medikamente (siehe Anlage 5 des Betreuungsvertrages)

### C | Der erste Empfang/die Eingewöhnung

Um die Betreuung harmonisch zu gestalten, müssen das Kind, die Kinderbetreuer und die Eltern einander kennenlernen. Dazu wird ein Termin mit den Kinderbetreuern vereinbart. Während dieses Kennenlernens hat das Kind gemeinsam mit seinen Eltern die Gelegenheit, die Räumlichkeiten seines AUBE-Standorts zu besichtigen.



# 4.

## KOSTENBETEILIGUNG DER ELTERN

### 4.1 BERECHNUNG DER KOSTENBETEILIGUNG IN DER KLEINKINDBETREUUNG

Die finanzielle Beteiligung der Familie in der Kleinkindbetreuung wird gemäß einer Kostenbeteiligungs-Tabelle errechnet, die von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft festgelegt wird. Aus dieser Tabelle ist der dem Einkommen entsprechende Tagessatz ersichtlich, der jährlich im Juli aktualisiert wird.

Die gesetzlich festgelegte Basistariftabelle\* wird bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

Die Kostenbeteiligung wird aufgrund der kumulierten Einkommen der beiden volljährigen Haushaltsmitglieder mit dem höchsten Einkommen des Antragstellers berechnet. Verfügen mehr als zwei volljährige Haushaltsmitglieder über Einkommen, werden die zwei höchsten Einkommen berücksichtigt.

Als Einkommen gilt das global steuerpflichtige Einkommen des Steuerbescheids in Bezug auf die Einkommensteuern.

Kann ein volljähriges Haushaltsmitglied keinen Steuerbescheid in Bezug auf die Einkommensteuern vorlegen oder ist das Einkommen des betreffenden Jahres nicht auf dem Steuerbescheid angegeben, muss das Haushaltsmitglied andere Belege seines steuerpflichtigen Einkommens vorlegen.

Werden diese Belege nicht vorgelegt, wird die höchste Kostenbeteiligung berechnet.

Das Haushaltseinkommen wird zu Beginn der Betreuung bestimmt. Bei einem Betreuungsbeginn von Januar bis Juni wird das Einkommensjahr J-3 berücksichtigt. Bei einem Betreuungsbeginn von Juli bis Dezember wird das Einkommensjahr J-2 berücksichtigt.

Für einen Haushalt, dessen Kind bereits durch das ZKB betreut wird und dessen Einkommen bereits ermittelt wurde, gilt dieses Einkommen auch zu Beginn der Betreuung des nächsten Kindes weiterhin als Grundlage zur Berechnung der Kostenbeteiligung.

Zum 1. Juli jeden Jahres wird das Haushaltseinkommen erneut bestimmt und die Kostenbeteiligung entsprechend angepasst. Zu diesem Zweck wird das Einkommensjahr J-2 berücksichtigt.

Der Antragsteller meldet jede Änderung der Haushaltszusammensetzung oder jede Änderung in Bezug auf die festgelegten Ermäßigungen (siehe Kapitel 4.1.1). Daraufhin werden erneut die anwendbaren Tarife bestimmt.

Führt diese Neubestimmung dazu, dass niedrigere Tarife anzuwenden sind, gelten diese ab dem Folgemonat der Meldung der Änderung.

Führt diese Neubestimmung dazu, dass höhere Tarife anzuwenden sind, gelten diese ab dem Folgemonat der Änderung.

*\*Anhang aus dem Erlass der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung, nicht indiziert*

## 4.1.1 INFORMATIONEN ZUM TAGESSATZ

Für die Berechnung des Tagessatzes gilt:

- **Ganztagsbetreuung**  
Kinderbetreuung von fünf Stunden oder mehr, aber weniger als zehn Stunden pro Tag. Zu zahlen sind 100 % des Tagessatzes.
- **Halbtagsbetreuung**  
Kinderbetreuung von weniger als fünf Stunden pro Tag. Zu zahlen sind 60 % des Tagessatzes.
- **Dritteltagsbetreuung**  
Kinderbetreuung von weniger als drei Stunden pro Tag. Zu zahlen sind 40 % des Tagessatzes.
- **Langzeitbetreuung**  
Kinderbetreuung von zehn Stunden oder mehr pro Tag. Zu zahlen sind 160 % des Tagessatzes.

Eine Dritteltagsbetreuung ist ausschließlich im Rahmen der außerschulischen Betreuung bei einem Kinderbetreuer in Heimarbeit möglich.

### Kostenbeteiligung während der Eingewöhnung

Während der Eingewöhnungsphase wird in der Kleinkindbetreuung die Anwesenheit des Kindes ohne Elternteil ab drei Stunden als Halbtagsbetreuung in Rechnung gestellt.

### Ermäßigungen

- Bei Familien, die mindestens zwei Kinder unter drei Jahren steuerlich zu Lasten haben, beträgt die Beteiligung 70 % pro Kind;
- Bei Familien, die mindestens drei Kinder steuerlich zu Lasten haben, beträgt die Beteiligung 70 % pro Kind;
- Für Kinder, die einen Zuschlag zum Kindergeld für Kinder mit einer Beeinträchtigung erhalten, beträgt die Beteiligung 70 %.

Als Familie gelten die Kinder des Antragstellers und der Partner, die an derselben Adresse gemeldet sind.

Die Kostenbeteiligung deckt nicht die Kosten für Diätkost, Biokost, Medikamente, Windeln, Milchpulver und spezifisch von den Eltern gewünschte Produkte.

## 4.1.2 KOSTENABRECHNUNG

In Rechnung gestellt werden die Tagespauschalen entsprechend des im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungsplans, unabhängig der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes.

Weitere Anwesenheiten des Kindes, die über den im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungsplan hinaus gehen, werden entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit in Rechnung gestellt.

Die Tagespauschale wird für folgende Tage nicht geschuldet:

- die Tage, an denen keine Betreuung angeboten wird;
- die Abwesenheitstage des Kindes aufgrund einer Krankheit, ab dem zweiten Abwesenheitstag in Folge, an dem laut Betreuungsplan eine Betreuung stattfindet, begründet durch ein medizinisches Attest. Ärztliche Atteste können nur bis spätestens 14 Kalendertage nach Rückkehr in die Betreuung eingereicht werden, um berücksichtigt zu werden. Die Eltern erhalten monatlich eine Rechnung, welche innerhalb von 14 Tagen beglichen werden muss.

## **4.2 BERECHNUNG DER KOSTENBETEILIGUNG DER REGULÄREN JAHRESBETREUUNG IN DER AUBE**

Bis zu einer Stunde am Tag ist die Betreuung kostenlos. Jede weitere angefangene Betreuungsstunde kostet 0,51 €\* (nicht indexiert). Die Tarife werden jährlich im Juli aktualisiert.

In Rechnung gestellt wird die tatsächliche Anwesenheit des Kindes.

## **4.3 KOSTENBETEILIGUNG IN DER FERIENBETREUUNG UND AN KONFERENZTAGEN**

Die Kostenbeteiligung im Rahmen einer außerschulischen Betreuung an Ferientagen und pädagogischen Konferenztagen erfolgt in Form einer zu zahlenden Tagespauschale von 7,65 €\* (nicht indexiert). Die Tarife werden jährlich im Juli aktualisiert.

In Rechnung gestellt wird die Tagespauschale unabhängig der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes.

Die Tagespauschale wird für folgende Tage nicht geschuldet bzw. für folgende Tage zurückerstattet:

- die Tage, an denen der Standort der außerschulischen Betreuung die Betreuung nicht anbietet;
- die Abwesenheitstage des Kindes aufgrund einer Krankheit, ab dem zweiten Abwesenheitstag in Folge, an dem laut Betreuungsplan eine Betreuung stattfindet, begründet durch ein medizinisches Attest. Abmeldungen bis zu 14 Kalendertage vor dem angefragten Betreuungszeitpunkt sind kostenfrei möglich. Abmeldungen, die nach dieser Frist eintreffen, sind kostenpflichtig zum vollen Tarif zu zahlen. Der erste Tag der Abwesenheit auf Grund von Krankheit ist kostenfrei. Ab dem zweiten Tag der Abwesenheit wird eine ärztliche Bescheinigung benötigt, um die Tagespauschale nicht in Rechnung gestellt zu bekommen. Ärztliche Atteste können nur bis spätestens 14 Kalendertage nach Abschluss des Ferienprojektes oder nach dem Konferenztage eingereicht werden, um berücksichtigt zu werden.

## **4.4 HAFTUNG UND VERSICHERUNG**

Das ZKB übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an oder Verlust von mitgebrachten Spielsachen oder Gegenständen.

Während der Betreuungszeit ist das Kind gegen Unfälle versichert. Diese Versicherung übernimmt alle Kosten, die nicht durch die Krankenkasse der Eltern gedeckt sind.

*\*Erlass der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung*

# 5.

## ÄNDERUNG ODER BEENDIGUNG DES BETREUUNGSVERTRAGS

### 5.1 ÄNDERUNGEN DES BETREUUNGSVERTRAGS

Jede gewünschte Änderung des Vertrags bzw. des Betreuungsstundenplans muss schriftlich über ein digitales Formular auf der Webseite beantragt und kann nur nach Verfügbarkeit umgesetzt werden.

- In der Kleinkindbetreuung: [www.zkb-ostbelgien.be/kleinkindbetreuung-0-3-jahre](http://www.zkb-ostbelgien.be/kleinkindbetreuung-0-3-jahre)
- In der AUBE: [www.zkb-ostbelgien.be/kinderbetreuung-2,5-12-jahre](http://www.zkb-ostbelgien.be/kinderbetreuung-2,5-12-jahre)

Bei Schwierigkeiten stehen wir gerne telefonisch unter +32 (0)87 55 48 30 zur Verfügung. Jede Vertragsänderung muss schriftlich festgehalten werden.

Das ZKB behält sich das Recht vor, den von den Eltern angefragten Betreuungsstundenplan im Rahmen der verfügbaren Betreuungsplätze mit Abweichungen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten zu genehmigen.

Vertragsverhältnisse für eine Jahresbetreuung nach festem Betreuungsstundenplan können seitens des ZKB in einen Betreuungsvertrag nach Bedarf umgewandelt werden, wenn in Folge regelmäßiger und systematischer Abmeldungen in Realität kein Bedarf nach einem festen Stundenplan festgestellt und der Vertrag lediglich dazu genutzt wird, einen Platz strukturell zu reservieren.

Ebenfalls behält sich das ZKB das Recht vor, bei fünfmaliger nicht fristgerechter Abmeldung, d.h. spätestens vor Betreuungsbeginn oder nichterfolgter Anmeldung des Kindes innerhalb eines Schuljahres, den Betreuungsplatz in der regulären Betreuung nach festem Stundenplan in einen Betreuungsplatz nach Bedarf umzuwandeln.

### 5.2 BEENDIGUNG DES BETREUUNGSVERTRAGS

Der Betreuungsvertrag kann mittels einer Frist von drei Monaten seitens jeder der Vertragsparteien gekündigt werden. Aus organisatorischen Gründen sind die Eltern gebeten, rechtzeitig die Referatsleitung zu informieren, wenn sie eine Kündigung beabsichtigen. Dies im Interesse der Eltern, die auf einen Betreuungsplatz warten.

Das ZKB kann seinerseits die Kündigungsfrist verkürzen, wenn es die Betreuungssituation im Interesse des Kindes wie nachfolgend beschrieben erfordert:

Aufgrund des zur Verfügung stehenden Angebots an Kinderbetreuung des ZKB, hat das ZKB in Anwendung von Artikel 4 des Dekretes vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung das Recht, ein Kind von der Betreuung auszuschliessen oder die Betreuung zu beenden, wenn mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:

- das Verhalten des Kindes stellt eine andauernde Gefahr für sich selbst oder andere Beteiligte dar;
- das Kind leidet unter den bestehenden Betreuungsumständen ohne Aussicht auf Verbesserung, sodass dies eine Betreuung des Kindes nicht möglich macht;
- es besteht erhöhter Pflegebedarf und das ZKB kann die bedarfsgerechte Betreuung des Kindes, trotz zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen, nicht gewährleisten.



# 6.

## DIE GESUNDHEIT DES KINDES

### 6.1 AUSTAUSCH UND INFORMATION

Um ihre Aufgabe gewissenhaft auszuführen, sind die Kinderbetreuer auf die Informationen der Eltern angewiesen bezüglich der Gesundheit, Gewohnheiten und Besonderheiten des Kindes. Damit der Austausch rund um das Thema Gesundheit erleichtert wird, händigen wir bei Vertragsabschluss entsprechende Fragebögen aus, die gewissenhaft ausgefüllt und zum Erstgespräch am Betreuungsstandort mitgebracht werden müssen.

Diese werden dann zwischen den Eltern und den Kinderbetreuern besprochen und bilden die Grundlage für eine angepasste Betreuung.

So werden wichtige Informationen zur Gesundheit des Kindes und auch die Vorgehensweise in dringenden Gesundheitssituationen festgehalten.

Es müssen auch unbedingt die Ratschläge des Kinderarztes oder der Kindervorsorge weitergegeben werden, damit die Kinderbetreuer das Kind dementsprechend beobachten und auch den Angaben entsprechend handeln können.

Wir empfehlen allen Eltern, ihr Kind gemäß dem Impfschema des Belgischen Hohen Gesundheitsrates impfen zu lassen. Dieses ist auf der Internetseite von Kaleido Ostbelgien zu finden (Impfkalender). Kinderärzte, Hausärzte oder die Mitarbeiter von Kaleido Ostbelgien beraten zu diesem Thema.

Wir raten dazu, dem Kind sein Gesundheitsheft und den Impfausweis (oder eine aktuelle Kopie) stets in seiner Tasche mitzugeben, sodass im Notfall alle aktuellen Daten vor Ort sind.

Alle Mitarbeiter sind gemäß Artikel 14 des Dekretes vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung verpflichtet, mit diesen Informationen vertraulich umzugehen.



## 6.2 DIE ERNÄHRUNG DES KINDES

Essen ist nicht nur Nahrungsaufnahme, sondern auch Zuwendung, Freude und Genuss. Solange das Kind noch Milchflaschen trinkt, geben die Eltern bitte seine gewohnten Flaschen und Sauger sowie ausreichend Muttermilch oder Milchpulver mit zur Betreuung.

Prinzipiell soll jedes Kind gefrühstückt haben, bevor es in die Betreuung kommt. In all unseren Betreuungsstandorten erhalten die Kinder mittags eine warme Mahlzeit. Diese wird täglich aus frischen (evtl. tiefgekühlten) geringverarbeiteten Zutaten zubereitet, ist ausgewogen und wird nach Bedarf in Brei-Form zerkleinert oder als normale Kost angeboten. Wir bieten ein gesundes, regionales und saisonales Angebot. Auf Zucker, Salz, Fertigprodukte und industriell verarbeitete Lebensmittel wird weitgehend verzichtet.

Bei einer Ganztagsbetreuung erhalten die Kinder zwei Zwischenmahlzeiten, genauer gesagt ein zweites Frühstück und einen Snack im Nachmittag (Obst, Brot o.Ä.).

Die Kostenbeteiligung der Eltern ist eine Pauschale, die unabhängig davon berechnet wird, ob das Kind an den Mahlzeiten teilnimmt oder nicht. Sie deckt nicht die Kosten für Biokost, Diätkost oder andere spezifische Produkte. Während der Betreuung wird ausschließlich stilles Leitungswasser gereicht. Mitgebrachte süße Getränke sind nicht erlaubt.

### **Von Eltern mitgebrachte Speisen:**

Das ZKB ist nicht zur Rückverfolgbarkeit verpflichtet, wenn Eltern Muttermilch oder Milchpulver mitbringen. Dasselbe gilt für Lebensmittel, die von den Eltern in Ausnahmefällen bereitgestellt werden, beispielsweise aus gesundheitlichen oder kulturellen Gründen oder zu festlichen Anlässen. In diesem Fall muss auf Folgendes geachtet werden:

- In jedem Fall muss ein Etikett angebracht werden, auf dem der Name des Kindes und das Zubereitungsdatum bzw. bei Muttermilch das Datum des Abpumpens vermerkt sind.
- Vorverpackte, industrielle Lebensmittel müssen in der geschlossenen Verpackung bereitgestellt werden, mit Ausnahme von Milchpulver, welches in kleinen Gefäßen dosiert und mit einem Namensetikett versehen abgegeben werden kann.
- Zu festlichen Anlässen (z.B. Geburtstag des Kindes) darf nur Trockengebäck (z.B. Rührkuchen, Muffins, Waffeln, ...) ohne Spuren von Nüssen mitgebracht werden.

Die Eltern haften für die Unbedenklichkeit der von ihnen bereitgestellten Speisen (Frische, Zubereitungsart, ...), das ZKB haftet ausschließlich für die Prozessstufen nach Entgegennahme der Speisen (Kühllagerung, Aufwärmen, ...).

### 6.3 ANSTECKENDE KRANKHEITEN UND WIEDERAUFNAHME IN DIE BETREUUNG

Durch die Betreuung wächst das Kind in Gemeinschaft mit anderen Kindern auf. Um das Wohlbefinden aller Kinder zu garantieren, ist ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema Gesundheit wichtig.

Gemäss Artikel 28.1 des Erlasses der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung darf ein Kind nur dann betreut werden, wenn keine Ansteckungsgefahr für die anderen betreuten Kinder besteht

.Bei Ansteckungsgefahr darf das Kind also nicht betreut werden und muss gegebenenfalls umgehend abgeholt werden, wenn während der Betreuungszeit beim Kind Anzeichen für eine Erkrankung auftreten (z.B. Durchfall oder Erbrechen, erhöhte Temperatur, ...)

Im Zweifelsfall und bei Abweichungen von den Empfehlungen von Kaleido Ostbelgien verlangt das ZKB ein medizinisches Attest, das bestätigt, dass das betroffene Kind keine Ansteckungsgefahr für die anderen betreuten Kinder darstellt.

**Im Notfall verständigen die Kinderbetreuer IMMER den Notarzt!**

Der Kinder- bzw. Hausarzt muss im Krankheitsfall darüber informiert werden, dass das Kind in einer Gruppenstruktur betreut wird. Er entscheidet, wie lange die Krankheit des Kindes noch ansteckend ist und ab wann es wieder betreut werden darf. Dazu stellt er ein Attest oder füllt den Vordruck aus, der dem Betreuungsvertrag beigefügt ist, oder auch im Betreuungsstandort erhältlich ist. Die Kinderbetreuer können ein solches Attest einfordern.

Bei bestimmten Krankheiten ist der Ausschluss des Kindes aus der Betreuungsstruktur erforderlich. Die Liste dieser Krankheiten ist ebenfalls auf unserer Webseite [www.zkb-ostbelgien.be](http://www.zkb-ostbelgien.be) einsehbar. Sie ist für alle Betreuungsstrukturen des ZKB verbindlich.

Bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten müssen die Verfahren des Erlasses der Regierung vom 6. Juni 2024 über meldepflichtige Infektionskrankheiten angewandt werden.



# 7.

## QUALITÄTSORIENTIERTES HANDELN

### 7.1 INKLUSIONSORIENTIERUNG

Im Sinne der Inklusion werden alle Kinder, Familien und Mitarbeiter in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit akzeptiert und als Bereicherung für das Zusammenleben wahrgenommen. Das bedeutet, dass Kinderbetreuer jedes Kind willkommen heißen und das Recht aller Kinder auf Bildung und Teilhabe ernst nehmen.

**Kein Kind wird ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt.  
Alle sind im ZKB willkommen.**

Bei entsprechenden räumlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen ist die umfassende Betreuung der Kinder in ihren individuellen,entwicklungsspezifischen und emotional-sozialen Bedürfnissen möglich. Hierzu bedarf es gegebenenfalls der Kooperation mit anderen Diensten, Einrichtungen, Therapeuten und den Gemeinden als Eigentümer einiger unserer Betreuungsstandorte.

### 7.2 KONTINUIERLICHE ENTWICKLUNG UND VERBESSERUNG

Damit das ZKB sich weiterentwickeln und immer besser werden kann, benötigt es Rückmeldung und Verbesserungsvorschläge zu seiner Arbeit und zu den Angeboten. Es nutzt diese Impulse zur stetigen Verbesserung seiner Dienstleistungen.

Eine Unzufriedenheit, die sich nicht mit dem zuständigen Referatsleiter lösen lässt, kann dem ZKB in Anwendung des Dekretes vom 21. Februar 2022 zur Festlegung verschiedener Instrumente des Informations- und Beschwerdemanagements in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Form einer **Beschwerde** mitgeteilt werden.

Dabei ist es wichtig, zu beachten, dass nur eine schriftlich festgehaltene Beschwerde auch wirklich bearbeitet werden kann. Das Formular steht auf der Webseite zum Download zur Verfügung:

**[www.zkb-ostbelgien.be/kontakt](http://www.zkb-ostbelgien.be/kontakt)**

Anschließend muss das Formular dem ZKB zugesandt werden:

- per E-Mail an: **[feedback@zkb-ostbelgien.be](mailto:feedback@zkb-ostbelgien.be)**
- per Post an: Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung  
Haasstr. 5, 4700 Eupen

Der Empfang der Beschwerde wird schriftlich bestätigt. Sofern die Beschwerde zulässig ist, wird sie durch das ZKB beantwortet.

Gemäß Artikel 31 des Erlasses der Regierung vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung können die Eltern sich nach nicht zufriedenstellender Bearbeitung ihres Anliegens und bei weiteren Unstimmigkeiten unmittelbar an den Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1, 4700 Eupen wenden.

Bei weiterer Unzufriedenheit kann der Ombudsdienst kontaktiert werden:

### **Ombudsdienst der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Marlene Hardt (Ombudsperson)  
Platz des Parlaments 1  
4700 Eupen

Telefon: 0800 98759  
E-Mail: [beschwerde@dg-ombudsdienst.be](mailto:beschwerde@dg-ombudsdienst.be)  
Web: [www.dg-ombudsdienst.be](http://www.dg-ombudsdienst.be)

## **7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN DIENSTEN**

Das ZKB arbeitet fachbezogen mit externen Diensten, wie beispielsweise Kaleido Ostbelgien, dem Kompetenzzentrum des ZFP, der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, der Frühhilfe Ostbelgien etc. ... unter Einhaltung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes zusammen.

## **7.4 PRAKTIKUM, STUDENTENJOB UND EHRENAMT IM ZKB**

GEMÄSS ARTIKEL 16 DES ERLASSES DER REGIERUNG VOM 22. MAI 2014 ÜBER DIE DIENSTE UND ANDERE FORMEN DER KINDERBETREUUNG IST ES UNS ERLAUBT, PRAKTIKANTEN AUFZUNEHMEN.

Bei Bedarf arbeitet das ZKB sowohl mit Ehrenamtlichen als auch mit Studenten in den einzelnen Betreuungsstandorten und in der Verwaltung. Sie sind genau wie das Personal (abgesehen von dem Verwaltungspersonal) an die gesetzlichen Vorgaben für die Tätigkeit in der Kinderbetreuung gebunden. Jedoch sind alle – Personal und Praktikanten – an die Vertraulichkeitspflicht gebunden.

# **ÖFFNUNGSZEITEN**

## **KUNDENDIENST**

Montags bis freitags: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

## **ANMELDUNG ZUR TERMINSPRECHSTUNDE FÜR DEN JEWEILIGEN FACHBEREICH ÜBER:**

[kleinkindbetreuung@zkb-ostbelgien.be](mailto:kleinkindbetreuung@zkb-ostbelgien.be)

oder [ausserschulische.betreuung@zkb-ostbelgien.be](mailto:ausserschulische.betreuung@zkb-ostbelgien.be)

oder telefonisch unter: **+32 (0)87 55 48 30**

## **AN FOLGENDEN GESETZLICHEN FEIERTAGEN WIRD KEINE BETREUUNG ANGEBOTEN:**

Neujahr, Ostermontag, 1. Mai – Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 21. Juli – Nationalfeiertag, 15. August – Mariä Himmelfahrt, 1. November – Allerheiligen, 2. November – Allerseelen, 11. November – Waffenstillstand, 1. Weihnachtstag

**Zusätzliche Schließungstage:** Rosenmontag, Veilchendienstag, 15. November, 2. Weihnachtstag, sowie ggf. Weiterbildungstage des Personals sowie kollektive Schließungstage.

## **ANMERKUNG UND GENDER-HINWEIS**

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde im Text bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Wenn von Eltern gesprochen wird, sind immer Eltern und Erziehungsberechtigte gleichermaßen gemeint.

Wenn von Kinderbetreuern gesprochen wird, sind immer Kinderbetreuer und -begleiter in allen Betreuungsstrukturen und in Heimarbeit sowie konventionierte Tagesmütter/-väter gleichermaßen gemeint.

Wir danken für Ihr Verständnis.

## **RECHTSGRUNDLAGEN**

Dekret vom 31. März 2014 über die Kinderbetreuung

Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung

## **VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:**

Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung

Haasstraße 5 | 4700 Eupen | +32 (0)87 55 48 30

[info@zkb-ostbelgien.be](mailto:info@zkb-ostbelgien.be) | [www.zkb-ostbelgien.be](http://www.zkb-ostbelgien.be)

## **DATENSCHUTZ:**

Das ZKB verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten sowie die personenbezogenen Daten Ihrer Kinder, als Verantwortlicher, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und dem Gesetz vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Weitere Informationen über die Art und Weise wie das ZKB diese personenbezogenen Daten verarbeitet finden Sie unter [www.zkb-ostbelgien.be/datenschutzerklaerung](http://www.zkb-ostbelgien.be/datenschutzerklaerung). Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@zkb-ostbelgien.be](mailto:datenschutz@zkb-ostbelgien.be).